# Stadtverwaltung Wittlich

# BESCHLUSSVORLAGE

| | | |
|---|---|---|
| **Optimierung des innerstädtischen Busverkehrs**<br>**- Ende des Linienbündels Wittlich Stadt und Land**<br>**- Trägerschaft** | Fachbereich: | Fachbereich I |
| | Sachbearbeitung: | Mußweiler, Jan |
| | Aktenzeichen: | I/547 |
| | Vorlagennummer: | 2022/384 |
| | Datum: | 14.11.2022 |
| | Berichterstattung: | Rm. Werner<br>Rm. Poth |

| TOP | Gremium (Beratungsfolge): | Termin: | Topstatus | Beratung |
|---|---|---|---|---|
| 6 | Sozialausschuss | 23.11.2022 | öffentlich | vorberatend |
| 6 | Bau- und Verkehrsausschuss | 06.12.2022 | öffentlich | vorberatend |
| 5 | Stadtrat | 13.12.2022 | öffentlich | beschließend |

***Beschlussvorschlag:***

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen und Bedingungen sowie die voraussichtlichen Kosten für den Weiterbetrieb des Wittlich Shuttles in eigener Trägerschaft ab dem 1. August 2024 zu prüfen.

*Begründung/Problembeschreibung:*

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 17. Mai 2022 der Verlängerung des Verkehrsvertrages zwischen der Stadt Wittlich und der DB Regio Rhein-Mosel GmbH zur Durchführung und Finanzierung des Verkehrsangebotes „Wittlich Shuttle“ zugestimmt und zwar bis zum Ende des Linienbündels Wittlicher Land (Stichtag 14. Dezember 2025). Ebenso wurde die Bereitstellung der in den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025 benötigten Mittel beschlossen.

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat nunmehr mitgeteilt, dass aufgrund der aktuellen Situation der Start der Linienbündel Wittlicher Land und Hunsrück auf den 31.07.2024 vorverlegt werden muss und der ursprünglich geplante Bündelstart für den 14.12.2025 somit entfällt. Hiervon ist auch das Wittlich Shuttle betroffen.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Nahverkehrsgesetzes (NVG) können kreisangehörige Gemeinden in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit in ihrem Gebiet im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Landkreis zusätzliche freiwillige Mobilitätsangebote im öffentlichen Personennahverkehr in eigener finanzieller Verantwortung vorhalten. In diesem Kontext fragt die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, ob seitens der Stadt Wittlich Interesse an einer Weiterfügung des Projekts „Wittlich Shuttle“ in eigener Trägerschaft besteht. Die Aufgabenträgerschaft der Stadt Wittlich und damit auch die städtische Finanzierung soll zunächst für zehn Jahre gelten und würde somit der Laufzeit des neuen Linienbündels entsprechen.

Weiterer Sachvortrag erfolgt bei Bedarf in der Sitzung.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister